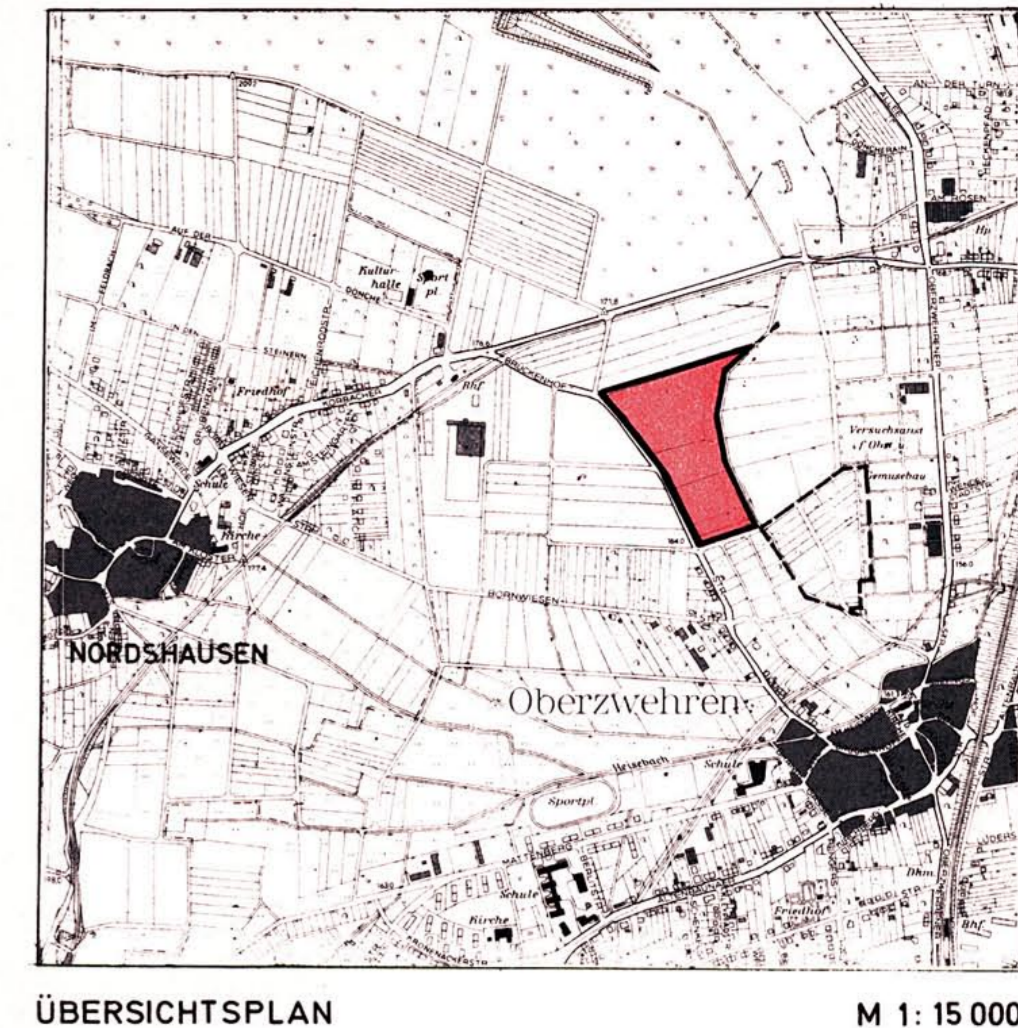


K A S S E L

BEBAUUNGSPLAN FÜR DIE WOHNSTADT BRÜCKENHOF II. BAUABSCHNITT (NORDWESTLICHER TEIL)



ÜBERSICHTSPLAN M 1:15 000

Bestand: Gebäude, Grenzen, Sonstiges	
	Wohngebäude
	Wirtschaftsgebäude
	Öffentliche Gebäude
	Stadtgrenze
	Gemarkungsgrenze
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
	Höhenpunkt
	Zaun
	Mauer
	Kanalschacht

Art der baulichen Nutzung	
	Kleinsiedlungsgebiet
	Reines Wohngebiet
	Allgemeines Wohngebiet
	Dorfgebiet
	Mischgebiet
	Kerngebiet
	Gewerbegebiet
	Industriegebiet
	Wochenendhausgebiet
	Sondergebiet

RECHTSGRUNDLAGEN
 BUNDESBAUGESETZ VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341)
 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237)
 2. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BBAU VOM 20.6.1961 (GVBl. S. 86)
 HESSISCHE GEMEINDEORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 1.7.1960 (GVBl. S. 103)

Maß der baulichen Nutzung	
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	
	Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
	Zahl der Vollgeschosse, zwingend
	Zusätzliches Garageschloß
	Grundflächenzahl
	Geschloßflächenzahl
	Baumassenzahl
	Offene Bauweise
	Nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig
	Nur Hausgruppen zulässig
	Geschlossene Bauweise
	Baulinie
	Baugrenze

Anlagen für den Gemeinbedarf	
Verkehrsräume	
	Baugrundstück für den Gemeinbedarf
	Straßenverkehrsflächen
	Autobahnen, autobahnähnliche Str.
	Öffentliche Parkflächen
	Straßenbegrenzungslinien
	Verkehrsgrün
	Schule
	Kirche
	Kindergarten
	Jugendheim
	Post
	Krankenhaus
	Feuerwehr
	Schutzraum
	Verwaltungsgebäude
	Hallenbad
	Theater

Versorgungsanlagen und dergleichen Grundflächen	
	Flächen für Versorgungsanlagen u. dgl.
	Grünflächen
	Wasserbehälter
	Umformstation
	Pumpwerk
	Müllbehandlungsanlage
	Fernheizwerk
	Wasserwerk
	Umspannwerk
	Brunnen
	Kläranlage
	Flächen für die Wasserversorgung
	Flächen für die Wasserwirtschaft
	Flächen für Aufschüttungen
	Flächen für Abräuberungen oder für die Gewinnungen von Bodenschätzen
	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für die Forstwirtschaft
	Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft

Sonstige Flächennutzungen	
	Wasserflächen
	Flächen für die Wasserversorgung
	Flächen für die Wasserwirtschaft
	Flächen für Aufschüttungen
	Flächen für Abräuberungen oder für die Gewinnungen von Bodenschätzen
	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für die Forstwirtschaft
	Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen	
	Flächen für Stellplätze oder Garagen
	Stellplätze, Garagen
	Stellplätze, Garagen als Gemeinschaftsflächen
	Tiefgaragen, Gemeinschaftstiefgaragen
	Waschplatz
	Baugrundstück für besondere bauliche Anlagen (89 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe h BBauG)
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (89 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)
	Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzungen und Nutzungsmaße
	Grenze unterschiedlicher Höhenentwicklung
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen (89 Abs. 1 Nr. 14 BBauG)

Kennzeichnungen	
Nachrichtliche Übernahmen	
	Naturschutzgebiet
	Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen
	Wasserschutzgebiet
	Quellschutzgebiet
	Überschwemmungsgebiet
	Sanierungsgebiet
	Flächen für Bahnanlagen
	Private Verkehrsfläche
	Sichtlinie an Strasseneinmündungen
	Empfohlene Flurstücksgrenze

- Die Festsetzungen der §§ 4, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 17 und 18 des Teiles II des Bebauungsplanes der Stadt Kassel i. M. 1:5000 (rechtsverbindlich im Wesentlichen) werden Bestandteil dieses Bebauungsplanes.
- Stellplätze und Garagen für Kraftfahrzeuge
Stellplätze und Garagen sind nur innerhalb der festgesetzten Flächen für Stellplätze und Garagen zulässig.
- Auf den Dachflächen der Stellplätze sind offene Stellplätze für PKW zulässig.
- Innerhalb der Sichtdreiecke an den Strasseneinmündungen in der Brückenhofstraße dürfen oberhalb der Erdgleiche keine Bauwerke errichtet werden.

Hinweis:
 Festsetzungen, die sich auf den Bebauungsplan der Stadt Kassel im Maßstab 1:5000 vom 31. Juli 1970 beziehen, entfallen ersatzlos. Der Bebauungsplan wurde am 03.11.1978 aufgehoben.

Die rot eingetragenen Änderungen sind nach dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 2.2.1970 erfolgt Kassel, den 28. April 1970	
	Der Magistrat Stadtrat
Öffentlich ausliegen in der Zeit vom 18.8.1969 bis einschließlich 19.9.1969 bekanntgegeben im Kasseler Wochenblatt Nr. 32 vom 8.8.1969. Kassel, den 15. August 1969	
	Der Magistrat Stadtrat
Planunterlagen hergestellt nach dem unter Zugrundelegung der Flurkarte entstehenden städtischen Kartenwerk durch das Stadtvermessungsamt (Verm. St. nach 88 Nr. 3 Kat. Ges.) vom Frühjahr 1962 und März 1964. Kassel, den 11. September 1968	
	Der Magistrat Stadtrat
Beschlissen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.1968 und am 20.1.1969 Kassel, den 11. Januar 1969	
	Der Magistrat Stadtrat
Gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) als Satzung beschlossen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 2.2.1970 Kassel, den 6. Februar 1970	
	Der Magistrat Stadtrat
Der mit dem Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde versene Bebauungsplan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) öffentlich bekanntzumachen und auszulegen in der Zeit vom 13.8.1973 bis einschließlich 14.9.1973 Kassel, den 1. August 1973	
	Der Magistrat Bürgermeister

Gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) erneut als Satzung beschlossen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 2.10.1972 Kassel, den 16. Oktober 1972	
	Der Magistrat Stadtrat
Dieser Plan hat in der Zeit vom 18.8.1969 bis einschließlich 19.9.1969 erneut öffentlich ausliegen Kassel, den 9. April 1970	
	Der Magistrat Stadtrat
Aufgestellt in Kassel, den 6.9.1968	
	Der Magistrat Stadtrat
Öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 10.2.1969 bis einschließlich 10.3.1969 bekanntgegeben im Kasseler Wochenblatt Nr. 5 vom 31.1.1969 Kassel, den 11. März 1969	
	Der Magistrat Stadtrat
Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde Genehmigt Kassel, den 9.7.1973 Der Regierungspräsident	
	Der Magistrat Stadtrat
Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes und seine Auslegung sind im Kasseler Wochenblatt Nr. 32 vom 3.8.1973 öffentlich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan hat in der Zeit vom 13.8.1973 bis einschließlich 14.9.1973 öffentlich ausliegen Der Bebauungsplan ist am 15.9.1973 rechtsverbindlich geworden Kassel, den 15. September 1973	
	Der Magistrat Stadtrat

